

Anlage 2

Zutreffendes ankreuzen ☒ 71242

Kreiswehrrersatzamt

PLZ, Ort, Datum

Außenstelle

Straße, Hausnummer

— Berufsförderungsdienst —

Bescheinigung**über eine der Gesellentätigkeit gleichwertige praktische Tätigkeit in der Bundeswehr**

— aufgrund des Obereinkommens zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Deutschen Handwerkskammertag über die Zulassung von Soldaten auf Zeit und ehemaligen Soldaten der Bundeswehr zur Meisterprüfung im Handwerk vom 03./04. November 1966 zu § 49 Abs. 4 HwO —

Herr (Dienstgrad, Vorname, Name)

Geburtsdatum

leistet Wehrdienst

hat Wehrdienst geleistet



vom — bis

Während dieser Zeit

☐ ist er tätig☐ war er tätig

als (Ausbildungs- und Tätigkeitsbezeichnung) ¹⁾	ATN ²⁾	vergleichbarer Handwerksberuf	Gruppe/ Unter- gruppe ³⁾	vom — bis

Unterschrift

Dienstsiegel

1) Fachbezogene Lehrgänge sind einzubeziehen.

2) Erläuterung der vorletzten Stelle der ATN (Ausbildungshöhe oder Befähigungsstufe):

2 und 3 — Offizier/Techniker bzw. Ingenieur(-Funktion)
 6 — Feldwebel bzw. Bootsmann/Meister(-Funktion)
 7 — Unteroffizier bzw. Maat/1. Mechaniker (1. Fachkraft)
 8 — Mannschaften/Mechaniker
 X — steht für die Befähigungsstufe 2 bis 8
 9 — Mannschaften/Heller (nicht gleichwertig mit einem Handwerksberuf)

3) Der Zuordnung liegt die als Anlage 1 dem o. a. Übereinkommen beigefügte „Zuordnungsliste militärischer Tätigkeiten zu handwerklichen Zivilberufen“ in der mit dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Deutschen Handwerkskammertag abgestimmten Neufassung vom 17. 12. 1980 zugrunde.